

Stadt Paderborn



---

134. Änderung des Flächennutzungsplanes  
und 1. Änderung und Erweiterung des  
Bebauungsplanes Nr. S 215 „Obermeiers Feld“  
der Stadt Paderborn

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -

---



HÖKE |  
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Stadt Paderborn

134. Änderung des Flächennutzungsplanes  
und 1. Änderung und Erweiterung des  
Bebauungsplanes Nr. S 215 „Obermeiers Feld“  
der Stadt Paderborn

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -

---

**Projektnr.**

15-290

**Bearbeitungsstand**

06.07.2016

**Auftraggeber**

Hämmerling Group  
Logistic GmbH  
Bielefelder Straße 73  
33104 Paderborn

**Verfasser**



Tel. (0521) 557442-0

Fax (0521) 557442-39

[www.hoeke-landschaftsarchitektur.de](http://www.hoeke-landschaftsarchitektur.de)

[info@hoeke-landschaftsarchitektur.de](mailto:info@hoeke-landschaftsarchitektur.de)

**Projektbearbeitung**

Sebastian Jedek  
B.Eng. Landschaftsentwicklung

Dipl.-Ing. Stefan Höke  
Landschaftsarchitekt | BDLA

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.0</b>	<b>Veranlassung und Aufgabenstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>2.0</b>	<b>Rechtlicher Rahmen und Methodik.....</b>	<b>2</b>
2.1	Artenschutzprüfung.....	2
2.1.1	Notwendigkeit der Durchführung einer Artenschutzprüfung (Prüfungsveranlassung).....	2
2.1.2	Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände (Prüfumfang) .....	2
2.2	Planungsrelevante Arten.....	3
2.3	Methodik.....	4
<b>3.0</b>	<b>Vorhabensbeschreibung .....</b>	<b>5</b>
<b>4.0</b>	<b>Darstellung des Untersuchungsgebietes .....</b>	<b>9</b>
4.1	Festlegung des Untersuchungsrahmens.....	9
4.2	Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet.....	9
<b>5.0</b>	<b>Stufe I - Vorprüfung.....</b>	<b>16</b>
5.1	Wirkfaktoren .....	16
5.1.1	Baubedingte Wirkfaktoren.....	16
5.1.2	Anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren .....	17
5.1.3	Betroffenheit von Lebensraumtypen .....	17
5.2	Artnachweise .....	18
5.2.1	Datenbasis der Artnachweise .....	18
5.2.2	Arten im Untersuchungsgebiet.....	18
5.3	Konfliktanalyse .....	21
5.3.1	Häufige und verbreitete Vogelarten .....	21
5.3.2	Planungsrelevante Arten .....	21
<b>6.0</b>	<b>Stufe II - Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände.....</b>	<b>46</b>
<b>7.0</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>48</b>
<b>8.0</b>	<b>Quellenverzeichnis.....</b>	<b>50</b>

## 1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung

Gegenstand des vorliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ist die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. S 215 „Obermeiers Feld“ der Stadt Paderborn. Um dem Entwicklungsangebot der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. S 215 „Obermeiers Feld“ zu entsprechen, erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB die 134. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Obermeiers Feld“ der Stadt Paderborn.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung und der Änderung sowie Erweiterung des Bebauungsplanes ist die Entwicklung bzw. Erweiterung eines Industriestandortes der Firma Hämmerling in Paderborn-Sande.

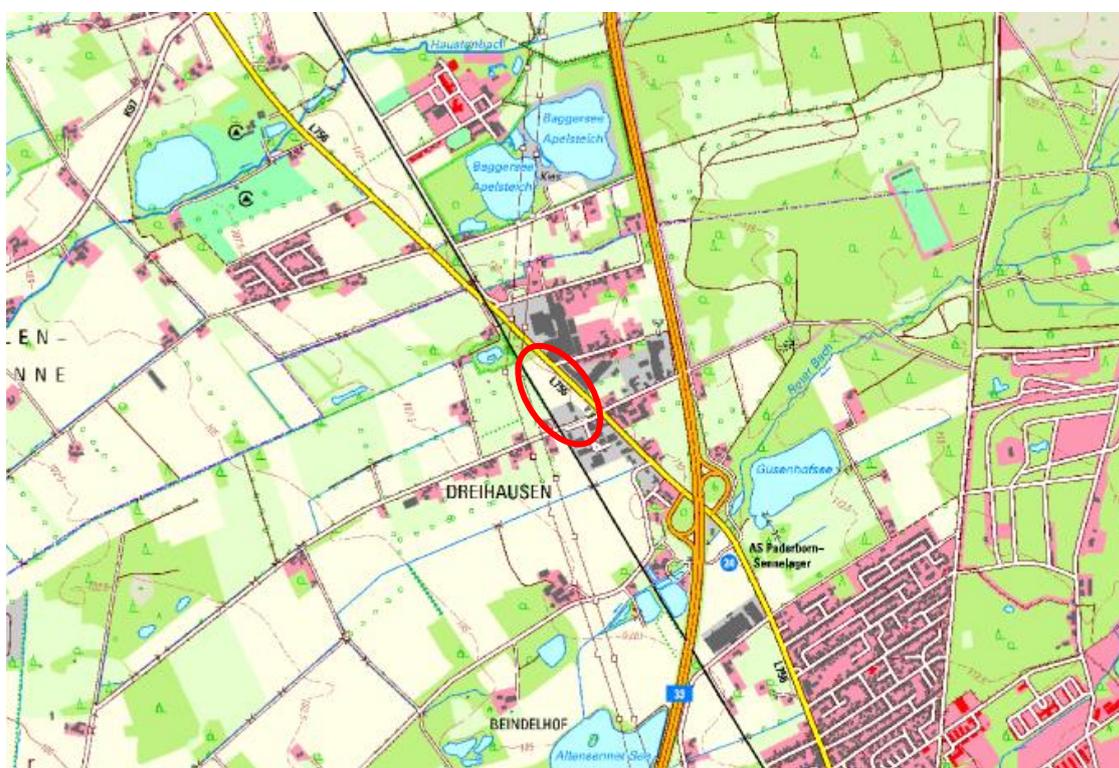


Abb. 1 Lage des Plangebietes (roter Kreis) auf Grundlage der TK 1:25.000.

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben ergibt sich das Erfordernis der Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange gem. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Der entsprechende artenschutzrechtliche Fachbeitrag wird hiermit vorgelegt.

## **2.0 Rechtlicher Rahmen und Methodik**

### **2.1 Artenschutzprüfung**

#### **2.1.1 Notwendigkeit der Durchführung einer Artenschutzprüfung (Prüfungsveranlassung)**

„Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG (MWME 2010). Vorhaben in diesem Zusammenhang sind:

1. nach § 15 BNatSchG i.V.m. §§ 4ff LG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft. Mögliche Trägerverfahren sind in § 6 Abs. 1 LG genannt (z. B. Erlaubnisse, Genehmigungen, Planfeststellungen).
2. nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben (§§ 30, 33, 34, 35 BauGB).

Bei der ASP handelt es sich um eine eigenständige Prüfung, die nicht durch andere Prüfverfahren ersetzt werden kann (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Prüfung nach der Eingriffsregelung, Prüfung nach Umweltschadensgesetz)" (MWME 2010).

#### **2.1.2 Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände (Prüfumfang)**

Gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG liegt kein Verstoß gegen das Verbot Nr. 3 vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt ist. Im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere ist auch das Verbot Nr. 1 nicht erfüllt. Diese Freistellungen gelten auch für Verbot Nr. 4.

„Nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG sind die „nur“ national besonders geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt. Demzufolge beschränkt sich der Prüfungsumfang bei einer ASP auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten“ (MUNLV 2010).

## 2.2 Planungsrelevante Arten

„Planungsrelevante Arten sind eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen geschützten Arten, die bei einer Artenschutzprüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Das LANUV bestimmt die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien [...].

Die übrigen FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind entweder in Nordrhein-Westfalen ausgestorbene Arten, Irrgäste sowie sporadische Zuwanderer. Solche unsteten Vorkommen können bei der Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens sinnvollerweise keine Rolle spielen. Oder es handelt sich um s. g. „Allerweltsarten“ mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Im Regelfall kann bei diesen Arten davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird (d. h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko“ (MUNLV 2010).

## 2.3 Methodik

Die Untersuchung der artenschutzrechtlichen Relevanz der Planungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben erfolgt entsprechend der Gemeinsamen Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010 (MWME 2010).

Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung umfassen die folgenden drei Stufen:

### **Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)**

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

### **Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände**

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.

### **Stufe III: Ausnahmeverfahren**

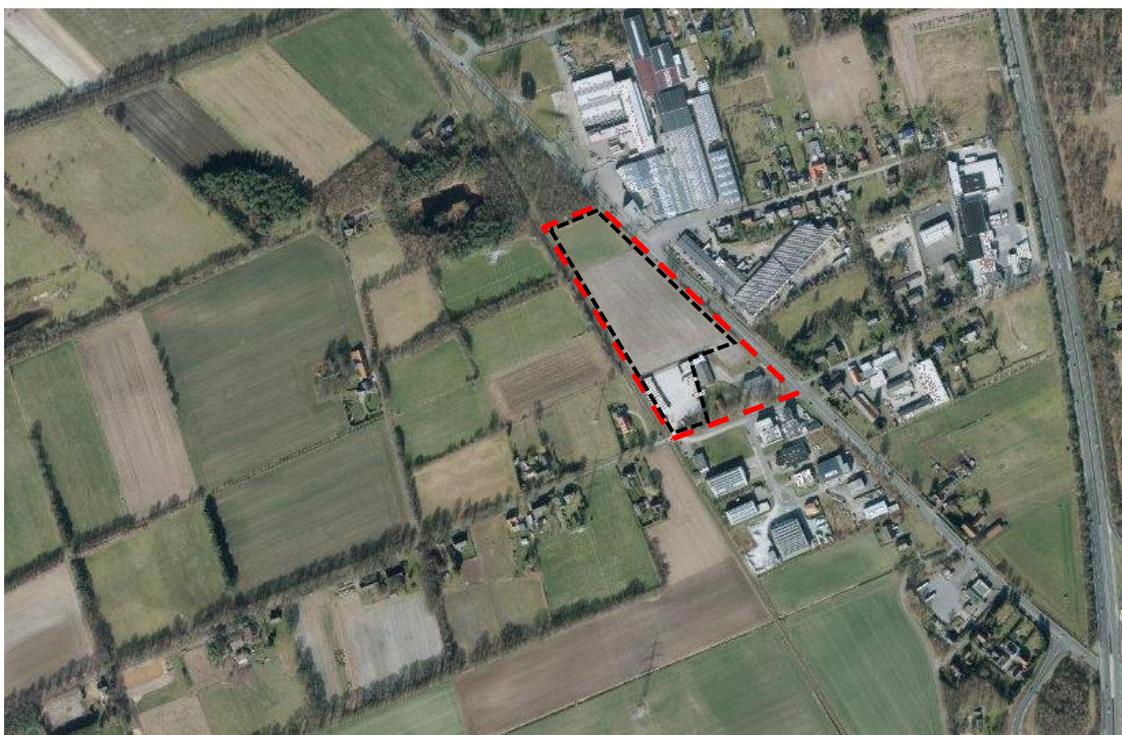
In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann. (MUNLV 2010).

Im Rahmen der Artenschutzprüfung ist eine ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Im Regelfall bedarf es einer Gesamtschau, die sich auf eine Auswertung vorhandener Erkenntnisse (z. B. Datenbanken) und bei Bedarf auch methodisch beanstandungsfreie Erfassungen vor Ort gründet.

### 3.0 Vorhabensbeschreibung

#### Lage und Charakteristik des Plangebietes

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes deckt sich weitestgehend mit dem Änderungs- und Erweiterungsbereich des Bebauungsplanes. Lediglich der südöstliche Bereich des Plangebietes der Flächennutzungsplanänderung liegt außerhalb des Plangebietes der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes. Das ca. 3 ha große Plangebiet des Bebauungsplanes liegt im Nordwesten von Paderborn zwischen der nordöstlich verlaufenden L 756 („Bielefelder Straße“), der südwestlich liegenden Bahntrasse Paderborn-Bielefeld und der „Klausheider Straße“ im Süden. Nördlich des Plangebietes befindet sich ein Gehölzbestand und nordwestlich das FFH-Gebiet DE-4218-302 „Langenbergteich“. Östlich der „Bielefelder Straße“ sowie südlich des Plangebietes erstreckt sich überwiegend gewerbliche Nutzung. Die westlich des Plangebietes liegenden Flächen sind überwiegend von (intensiver) Grünlandnutzung geprägt, die von gut ausgebildeten Hecken gegliedert werden. Dieser vielfältige Kulturlandschaftsbereich wird von einer Freileitung gequert. Entlang der „Klausheider Straße“ sind Einfamilienhäuser mit großen Gärten vorherrschend.



**Abb. 2** Lage des Änderungsbereiches der 134. Flächennutzungsplanänderung (rote Markierung) und der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. S 215 „Obermeiers Feld“ (schwarze Markierung) der Stadt Paderborn.

### 134. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Obermeiers Feld“

#### **Bestand**

Die derzeit rechtskräftige Fassung des Flächennutzungsplanes weist den südlichen Teil des Plangebietes (2,9 ha) als „Gewerbliche Baufläche“ dar. Der nördliche Teil des Plangebietes (1,2 ha) ist als „Fläche für die Landwirtschaft“ festgesetzt.

#### **Planung**

Die 134. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Obermeiers Feld“ weist das 4,1 ha große Plangebiet als „Gewerbliche Baufläche mit Zulässigkeit von Industriegebiet - GI“ aus (DREES & HUESMANN 2016A).



Abb. 3 Derzeit rechtskräftige Fassung des Flächennutzungsplanes.



Abb. 4 134. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Obermeiers Feld“.

### 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. S 215 „Obermeiers Feld“

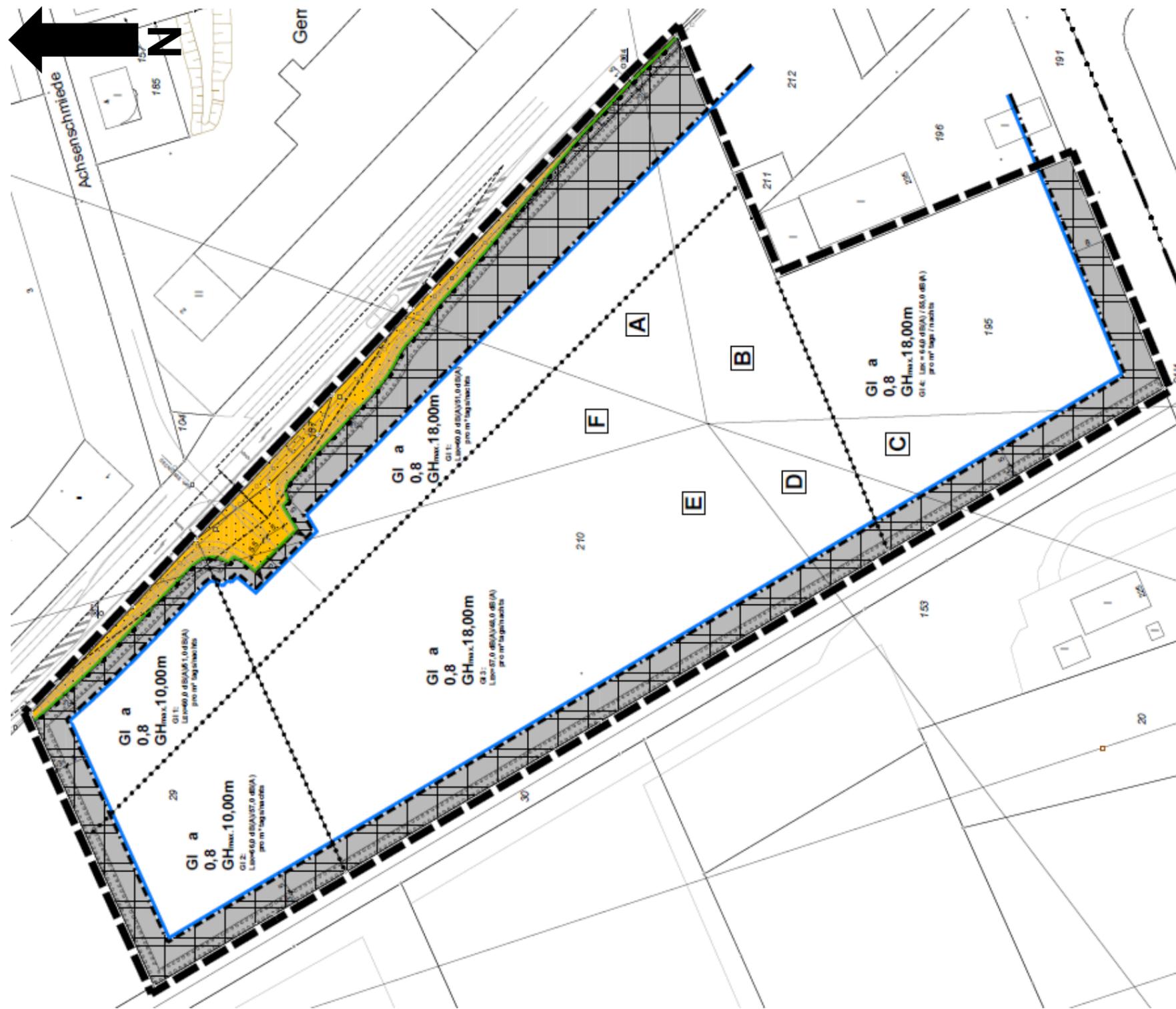
#### **Bestand**

Der südliche, ca. 1,9 ha große Teil des Plangebietes befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes Nr. S 215 „Obermeiers Feld“. Für den nördlichen, ca. 1,25 ha großen, Bereich des Plangebietes besteht kein Bebauungsplan.

Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan weist den Großteil der Fläche als „Gewerbegebiet“ mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 bei einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 2,4 bei abweichender Bauweise aus. Entlang der nördlichen und westlichen Grenze des Plangebietes sowie an der „Klausheider Straße“ ist die Einfriedung der Grundstücke mit einer Hecke aus heimischen Gehölzen festgesetzt.

## Planung

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. S 215 „Obermeiers Feld“ weist den Großteil der Fläche als „Industriegebiet“ bei einer GRZ von 0,8 und Gebäudehöhen von 10,00 m im Norden sowie 18,00 m im Süden des Plangebietes in abweichender Bauweise aus. Die „Industriegebiete“ wurden in Anlehnung an die DIN 45691 in vier Emissionskontingente aufgeteilt (GI 1 = 60 dB(A)/51 dB(A) tags/nachts, GI 2 = 66 dB(A)/57 dB(A) tags/nachts, GI 3 = 57 dB(A)/48 dB(A) tags/nachts und GI 4 = 64 dB(A)/55 dB(A) tags/nachts). Im Übergang vom Plangebiet zur „Bielefelder Straße“ ist etwas unterhalb der Straße „Achenschmiede“ eine „Straßenverkehrsfläche“ als Zufahrt zum Plangebiet ausgewiesen. Zwischen „Industriegebiet“ und „Straßenverkehrsfläche“ ist ein 3,00 m breiter Streifen als „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ festgesetzt. Der Streifen setzt sich entlang der nördlichen und westlichen Plangebietsgrenze fort. Die Anpflanzung hat mit heimischen Gehölzen zu erfolgen (DREES & HUESMANN 2016B).



**Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

GI Industriegebiet

**Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 20 BauNVO)

0,8 Grundflächenzahl

GH10,00m maximale Gebäudehöhe

**Bauweise, Baulinien und Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

durch Baugrenzen festgelegter überbaubarer Bereich  
nicht überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze

abweichende Bauweise

**Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsfläche

nachrichtliche Einteilung der öffentlichen Verkehrsfläche

Einfahrtbereich

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt und ohne Zu- und Abgang

Sichtdreiecke

**Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

**Sonstige Planzeichen** (§ 9 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der I. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Stadtentwässerungsbetriebe Paderborn

vorhandener Schmutzwasserkanal

Festsetzung von Emissionskontingenten in den einzelnen GI - Bereichen siehe textliche Festsetzungen

Darstellung der Richtungssektoren mit Referenzpunkt: X=32478990 / Y=5737858

Siehe Pkt. 5.1 der Textlichen Festsetzungen

**4. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

4.1 Innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind zur landschaftlichen Einbindung und Abschirmung zu den angrenzenden Nutzungen standortheimische Hochstämme und Strauchpflanzungen entsprechend der zu der I. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. S 215 „Obermeiers Feld“ gehörigen Artenliste (Auswahl) anzupflanzen.

**Pflanzliste (Auswahl):**

<b>Bäume:</b>		<b>Sträucher:</b>	
Acer pseudoplatanus - Bergahorn		Acer campestre - Feldahorn (auch als Baum)	
Carpinus betulus - Hainbuche		Amelanchier ovalis - Felsenbire	
Crataegus monogyna - Weißdorn		Cornus mas - Kornelkirsche	
Juglans regia - Walnuss		Cornus sanguinea - Roter Hartriegel	
Prunus padus - Traubenkirsche		Corylus avellana - Hasel	
Quercus petraea - Traubeneiche		Crataegus monogyna - Weißdorn (auch als Baum)	
Quercus robur - Stieleiche		Euonymus europaeus - Pfaffenhut	
Sorbus aucuparia - Eberesche		Ligustrum vulgare - Liguster	
Tilia cordata - Winterlinde		Prunus padus - Traubenkirsche	
		Prunus spinosa - Schwarzdorn	
		Rosa canina - Hundrose	
		Salix caprea - Salweide	
		Sambucus nigra - Schwarzer Holunder	
		Viburnum opulus - Schneeball	

Abb. 5 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. S 215 „Obermeiers Feld“ (DREES & HUESMANN 2016B).

## **4.0 Darstellung des Untersuchungsgebietes**

### **4.1 Festlegung des Untersuchungsrahmens**

Das Untersuchungsgebiet umfasst den ca. 4,1 ha großen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung. In die Betrachtung einbezogen werden angrenzende Flächen, sofern diese für die Aspekte des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages relevant sind.

### **4.2 Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet**

Das Plangebiet liegt im Nordwesten von Paderborn zwischen der östlich verlaufenden L 756 („Bielefelder Straße“), der westlich liegenden Bahntrasse Paderborn-Bielefeld und der „Klausheider Straße“ im Süden. Nordwestlich des Plangebietes befindet sich ein Laubwaldbestand, in dem das FFH-Gebiet DE-4218-302 „Langenbergteich“ liegt, nördlich des Plangebietes befindet sich ein Feldgehölz. Östlich der „Bielefelder Straße“ sowie südlich des Plangebietes erstreckt sich überwiegend gewerbliche Nutzung. Die westlich des Plangebietes liegenden Flächen sind überwiegend von (intensiver) Grünlandnutzung geprägt, die von gut ausgebildeten Hecken gegliedert werden. Dieser vielfältige Kulturlandschaftsbereich wird von einer Freileitung gequert. Entlang der „Klausheider Straße“ sind Einfamilienhäuser mit großen Gärten vorherrschend. Westlich der „Bielefelder Straße“ stockt ein Gehölzstreifen aus überwiegend lebensraumtypischen Baumarten mit teils gut ausgebildeten Saumstrukturen.

Der nördliche sowie der zentrale Bereich des Plangebietes werden derzeit ackerbaulich genutzt (Mais, Graszwischeneinsaat). Im Süden des Plangebietes befinden sich ein Restaurantbetrieb, zwei Lagerhallen sowie eine große Stellplatzfläche. Innerhalb dieser Bereiche sind eine Brachfläche sowie Rasenflächen vorhanden. Nördlich der „Klausheider Straße“ verläuft eine asphaltierte Straße, die von einer Allee aus alten Linden und Stieleichen gesäumt wird. An der westlichen Grenze des Plangebietes liegt zwischen der Bahntrasse und der Ackerfläche ein breiter, gut ausgeprägter Saumstreifen. Im Osten des Plangebietes stocken zwei Stieleichen geringen bis mittleren Baumholzes.

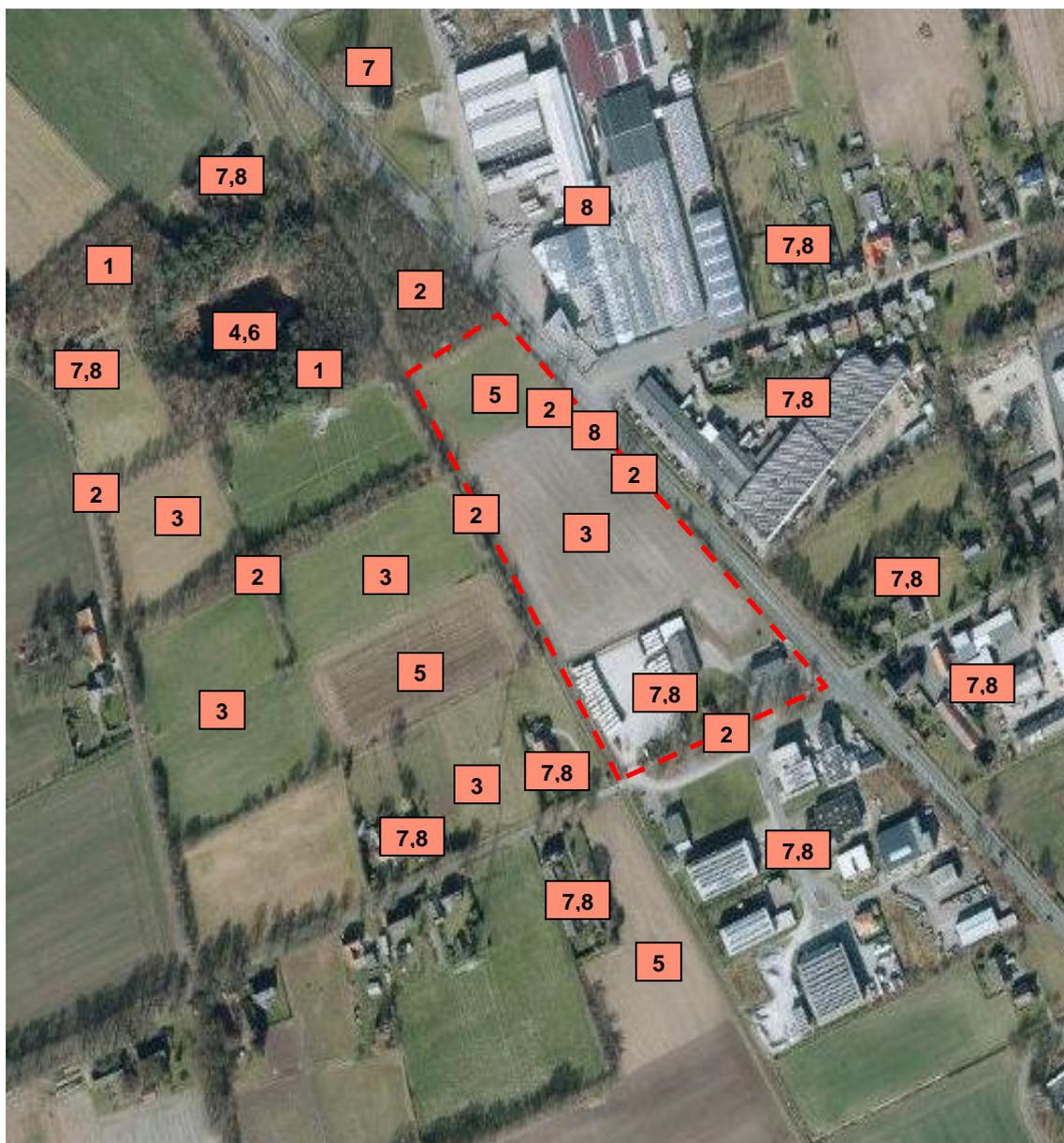


Abb. 6 Lebensraumtypen im Plangebiet (rote Strichlinie) und der näheren Umgebung

**Legende**

- 1 = Laubwälder trocken-warmer Standorte
- 2 = Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken
- 3 = Fettwiesen und -weiden
- 4 = Stillgewässer
- 5 = Acker; Weinberge
- 6 = Säume, Hochstaudenfluren
- 7 = Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen
- 8 = Gebäude

Im gesamten Untersuchungsgebiet sind Säume entlang der Bahntrasse, der Gehölzstreifen und der Wege vorhanden.

Lebensraumtyp: Laubwälder trocken-warmer Standorte



**Abb. 1** Blick auf den Laubwald nordwestlich des Plangebietes.

Lebensraumtyp: Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken



**Abb. 2** Blick in das Feldgehölz nördlich des Plangebietes.



**Abb. 3** Beispiel eines Gehölzstreifens westlich des Plangebietes.



**Abb. 4** Beispiel eines Gehölzstreifens westlich des Plangebietes.



**Abb. 5** Blick auf die Linden-Allee südlich des Plangebietes.

Lebensraumtyp: Fettwiesen und -weiden



**Abb. 6** Beispiel einer Intensivwiese westlich des Plangebietes.



**Abb. 7** Grünlandeinsaat im Plangebiet.

Lebensraumtyp: Stillgewässer



**Abb. 8** Blick auf den „Langenbergteich“.

Lebensraumtyp: Äcker, Weinberge



**Abb. 9** Acker südwestlich des Plangebietes.



**Abb. 10** Blick auf den Maisacker im Norden des Plangebietes.

Lebensraumtyp: Säume, Hochstaudenfluren

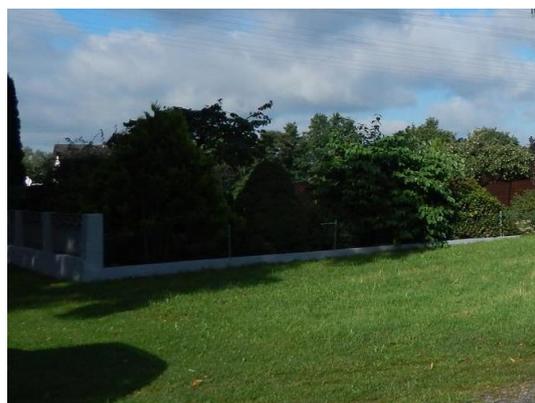


**Abb. 11** Beispiel eines Saumes im Westen des Plangebietes.



**Abb. 12** Blick auf die Hochstaudenflur am „Langenbergteich“.

Lebensraumtyp: Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen



**Abb. 13** Beispiel eines Gartens westlich des Plangebietes.



**Abb. 14** Beispiel eines Gartens östlich des Plangebietes.



**Abb. 15** Beispiel einer Freianlage südlich des Plangebietes.



**Abb. 16** Beispiel eines Gartens im Süden des Plangebietes.

Lebensraumtyp: Gebäude



**Abb. 17** Beispiel eines gewerblich genutzten Gebäudes östlich des Plangebietes.



**Abb. 18** Beispiel einer gewerblich genutzten Halle östlich des Plangebietes.



**Abb. 19** Beispiel eines Einfamilienhauses westlich des Plangebietes.



**Abb. 20** Blick auf das Gewerbe südlich des Plangebietes.

## 5.0 Stufe I - Vorprüfung

### 5.1 Wirkfaktoren

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben können sich die folgenden Wirkungen ergeben:

**Tab. 1** Potenzielle Wirkfaktoren im Zusammenhang mit der 134. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Obermeiers Feld“ und der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. S 215 „Obermeiers Feld“ der Stadt Paderborn.

Maßnahme	Wirkfaktor	Auswirkung
<b>Baubedingt</b>		
Bauphase der Infrastruktur und der baulichen Anlagen	Bodenverdichtungen, Bodenabtrag und Veränderung des (natürlichen) Bodenaufbaus.	Lebensraumverlust/-degeneration
	Entfernung von krautiger Vegetation und Gehölzen	Lebensraumverlust/-degeneration
Baustellenbetrieb	Lärmemissionen durch den Baubetrieb, stoffliche Emissionen durch den Baubetrieb	Störung der Tierwelt
<b>Anlagebedingt</b>		
Anlage von Stellplatzflächen und Gebäuden	Versiegelung und Teilversiegelung	Lebensraumverlust/-degeneration
	Silhouettenwirkung	Störung der Tierwelt
<b>Betriebsbedingt</b>		
Nutzung der Gebäude	Erhöhung der Lärmemission	Störung der Tierwelt
erhöhter Kfz-Verkehr durch Anlieger	Lärmemissionen durch zusätzlichen Kfz-Verkehr	Störung der Tierwelt

#### 5.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren treten im Zusammenhang mit den Bauarbeiten auf. Sie sind auf die Zeiten der Baumaßnahme beschränkt.

##### Bauphase

Während der Bauphase werden Biotopstrukturen wie ein Acker, Gehölze und Säume entfernt bzw. dauerhaft verändert. Hierdurch können Lebensräume/Nahrungsflächen von Tierarten der offenen bis halboffenen Lebensräume verloren gehen.

### Schallemissionen und optische Wirkungen

Baumaßnahmen sind durch den Einsatz von Baufahrzeugen und -maschinen mit akustischen und optischen Störwirkungen verbunden. Diese Wirkungen sind zeitlich auf die Bauphase sowie räumlich auf die nähere Umgebung des Plangebietes beschränkt und können zu einer temporären Störung der Tierwelt führen.

### **5.1.2 Anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren**

#### Flächeninanspruchnahme

Durch die Errichtung der Gebäude und der Infrastruktur werden Biotopstrukturen im Plangebiet dauerhaft beansprucht. Hierzu gehören die Lebensraumtypen „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“, „Äcker, Weinberge“, „Säume, Hochstaudenfluren“ und „Gebäude“.

#### Optische und akustische Wirkungen

In der Umgebung des Plangebietes sind Vorbelastungen durch die bestehende Bebauung, die Freileitungen sowie die stark befahrene „Bielefelder Straße“ und die Bahnstrecke Paderborn-Bielefeld vorhanden. Aufgrund dessen ist eine zusätzliche Beeinträchtigung durch optische und akustische Wirkungen als sehr gering einzuschätzen.

### **5.1.3 Betroffenheit von Lebensraumtypen**

Im Zusammenhang mit der Planung werden folgende Lebensraumtypen unmittelbar beansprucht:

- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken
- Äcker, Weinberge
- Säume, Hochstaudenfluren
- Gebäude

Weiterhin befinden sich die folgenden potenziell vorhabensrelevanten Lebensraumtypen in der näheren Umgebung. Diese werden hinsichtlich einer potenziellen mittelbaren Beeinträchtigung der näheren Umgebung betrachtet:

- Laubwälder trocken-warmer Standorte
- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken
- Fettwiesen und -weiden
- Stillgewässer
- Äcker, Weinberge
- Säume, Hochstaudenfluren
- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen
- Gebäude

## **5.2 Artnachweise**

### **5.2.1 Datenbasis der Artnachweise**

Die Betrachtungen umfassen die artenschutzrechtlich relevanten Arten aller Artengruppen. Zur Analyse der Verbreitung dieser Arten erfolgte eine Auswertung des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) und der Landschafts- und Informationssammlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LINFOS) sowie eine Datenabfrage bei der Biologischen Station Kreis Paderborn-Senne bzw. der Ornithologischen AG für den Kreis Paderborn und die Senne. Zudem fanden am 2. September 2015 und am 16. März 2016 Ortsbegehungen statt.

### **5.2.2 Arten im Untersuchungsgebiet**

#### Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des Messtischblattes 4218 „Paderborn“, Quadrant 1. Für den Quadranten dieses Messtischblattes wurde im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) eine Abfrage der planungsrelevanten Arten für die im Untersuchungsgebiet anzutreffenden unmittelbar und mittelbar betroffenen Lebensraumtypen durchgeführt (LANUV 2016B).

Für den Quadranten 1 des Messtischblattes 4218 „Paderborn“ werden vom FIS für die im Plangebiet und der Umgebung vorkommenden Lebensräume insgesamt 60 Arten als planungsrelevant genannt. Unter den Tierarten sind 12 Säugetierarten, 46 Vogelarten, eine Amphibienart und eine Libellenart. Weitere planungsrelevante Arten werden nicht benannt.

#### Landschaftsinformationssammlung „Linfos“

Für den Langenbergteich wird unter der Punktnummer FT-4218-6014-1992 das Vorkommen der Knoblauchkröte und von Arten des Wasserfroschkomplexes festgehalten. Weitere Schutzgebiete oder Vorkommen planungsrelevanter Arten weist die Landschaftsinformationssammlung des Landes Nordrhein-Westfalen (LINFOS) für das Untersuchungsgebiet nicht aus (LANUV 2016A).

#### Schutzgebiete und naturschutzfachlich wertvolle Flächen

Die Landschaftsinformationssammlung des Landes Nordrhein-Westfalen (LINFOS) weist den „Langenbergteich“ als FFH-Gebiet (DE-4218-302), Naturschutzgebiet (PB-025) und Biotopkatasterfläche (BK4218-902) aus. In den Schutzgebietsbeschreibungen wird das Vorkommen von Nachtigall und Knoblauchkröte ausgewiesen (LANUV 2016A).

#### Biologische Station Kreis Paderborn-Senne

Der Biologischen Station liegen keine weiteren Daten zu planungsrelevanten Arten im Bereich des Untersuchungsgebietes vor (VENNE, schriftl. Mitt. 2016).

#### Ornithologische AG Kreis Paderborn-Senne

Die Sammelberichte der ornithologischen AG enthalten seit 2014 wiederholte Beobachtungen jagender Eisvögel (01.12.2015 [1 Exemplar], 05.12.2014 [2 Exemplare]) am Langenbergteich. Zudem wurde am 02.02.2015 ein rufender Schwarzspecht, am 26.06.2015 zwei singende Baumpieper, ein Großer Brachvogel, eine singende Heide-lerche sowie ein Schwarzkehlchen und am 31.07.2015 ein Neuntöter an der „Klausheider Straße“ gesichtet. (ORNITHOLOGISCHE AG KREIS PADERBORN-SENNE 2016A,B).

### Ortsbegehung

Im Zuge der Ortsbegehung am 2. September 2015 wurden die Strukturen im Untersuchungsgebiet im Hinblick auf deren potenzielle Eignung als Lebensraum für artenschutzrechtlich relevante Tierarten untersucht. Dabei wurde auf das Vorkommen von Tierarten aller relevanten Artengruppen geachtet.

Im Rahmen der Ortsbegehung am 16. März 2016 wurden die beiden Eichen im Plangebiet sowie der Gehölzstreifen östlich des Plangebiets an der „Bielefelder Straße“ auf Höhlungen, Spalten und Nester untersucht. Es wurden keine für gehölbewohnende Fledermausarten oder höhlenbrütende Vogelarten geeigneten Strukturen oder Nester festgestellt.

## 5.3 Konfliktanalyse

### 5.3.1 Häufige und verbreitete Vogelarten

Entsprechend dem geltenden Recht unterliegen alle europäischen Vogelarten den Artenschutzbestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG. Damit ist auch die vorhabensspezifische Erfüllung der Verbotstatbestände gegenüber häufigen und verbreiteten Vogelarten (s. g. „Allerweltsarten“ wie Amsel, Buchfink und Kohlmeise) zu prüfen. Bei den häufigen und ungefährdeten Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des günstigen Erhaltungszustandes bei vorhabensbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird. „Im Regelfall kann bei diesen Arten davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird“ (MUNLV 2010).

- Zur Vermeidung der Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 (Töten und Verletzen von Tieren) sollte die Inanspruchnahme von Gehölzen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit (01. März bis 30. September) erfolgen. Fäll- und Rodungsarbeiten sollten dementsprechend nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchgeführt werden. Im Falle nicht vermeidbarer Flächenbeanspruchungen außerhalb dieses Zeitraums wird durch einen Gutachter sichergestellt, dass eine Entfernung von Vegetationsbeständen nur durchgeführt wird, wenn die betroffenen Gehölze frei von einer Nutzung sind.

Das Vorhaben entspricht dem Regelfall, so dass von einer vertiefenden Betrachtung dieser Arten abgesehen werden kann.

### 5.3.2 Planungsrelevante Arten

Infolge der Habitatansprüche der Arten, der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotopstrukturen und der dargestellten Wirkfaktoren kann ein potenzielles Vorkommen bzw. eine potenzielle vorhabensbedingte Betroffenheit für einige der im Rahmen der Datenrecherche ermittelten Arten im Vorfeld ausgeschlossen werden. Da Nahrungsflächen nicht zu den Schutzobjekten des § 44 Abs. 1 BNatSchG gehören, ist eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit für Arten, welche das Untersuchungsgebiet als nicht essenzielles Nahrungshabitat nutzen, nicht gegeben.

In der folgenden Tabelle werden die im Rahmen der Datenrecherche ermittelten Arten dargestellt und eine Voreinschätzung einer möglichen Betroffenheit durch das Vorhaben vorgenommen (Stufe I).

**Tab. 2 Vorprüfung des Artenspektrums im Untersuchungsraum**

Erläuterungen: Quelle: FIS = Fachinformationssystem, Linfos = Landschaftsinformationssammlung; OAG = Ornithologische AG

Status: A. v. = Art vorhanden, B = sicher brütend, GV = Gastvogel, R = rastend, r = rufend, S = Sichtung, s = singend

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP erforderlich
<b>Säugetiere</b>					
Abendsegler	FIS/ A. v.	<b>Lebensraum und Jagdgebiet</b> Laubwälder, Habitate mit hohem Baumanteil, offene Lebensräume. Jagt in großen Höhen über Wasserflächen, Waldgebieten, Agrarflächen und beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. <b>Wochenstuben / Sommerquartier</b> Baumhöhlen, selten in Fledermauskästen. <b>Winterquartier</b> Große Baumhöhlen, Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen, Brücken.	Untersuchungsgebiet stellt geeigneten Lebensraum dar (Gehölze nördlich des Plangebietes als Quartierstandort)  Plangebiet stellt potenzielles nicht essenzielles Nahrungshabitat dar.	Keine Betroffenheit	Nein
Braunes Langohr	FIS/ A. v.	<b>Lebensraum und Jagdgebiet</b> Unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit Baumhöhlen; jagt an Waldrändern, gebüschreichen Wiesen, strukturreichen Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen. <b>Wochenstuben / Sommerquartier</b> Baumquartiere, Nistkästen, Dachböden, Spalten an Gebäuden / auch Spaltenverstecke an Bäumen und Gebäuden. <b>Winterquartier</b> Bunker, Stollen, Keller, Baumhöhlen, Felsspalten.	Untersuchungsgebiet stellt geeigneten Lebensraum dar (Gehölze nördlich des Plangebietes als Quartierstandort)  Plangebiet stellt potenzielles nicht essenzielles Nahrungshabitat dar.	Keine Betroffenheit	Nein

## Fortsetzung Tab.2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP erforderlich
Breitflügelfleder- maus	FIS/ A. v.	<b>Lebensraum und Jagdgebiet</b> Siedlungs- und siedlungsnaher Bereich; jagt in offener und halboffener Landschaft über Grünflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern. <b>Wochenstuben / Sommerquartier</b> Spaltenverstecke und Hohlräume an und in Gebäuden / selten Baumhöhlen, Nistkästen. <b>Winterquartier</b> Spaltenverstecke und Hohlräume an und in Gebäuden, Bäumen, Felsen, Stollen, Höhlen.	Untersuchungsgebiet stellt geeigneten Lebensraum dar.  Plangebiet stellt Teil eines potenziellen Nahrungshabitates dar.	Keine Betroffenheit	Nein
Europäischer Bieber	FIS/ A. v.	<b>Lebensraum</b> Große, naturnahe Auenlandschaften mit ausgedehnten Weichholzaunen. Bach- und Flussauen, Entwässerungsgräben, Altarme, Seen, Teichanlagen und Abgrabungsgewässer. Wichtige Habitatelemente sind ständige Wasserführung und störungsarme, grabbare Uferböschungen. Revier umfasst 1-5 km Gewässerufer. Aufenthalt in Bauten.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	Keine Betroffenheit	Nein
Fransenfleder- maus	FIS/ A. v.	<b>Lebensraum und Jagdgebiet</b> Unterholzreiche Laubwälder mit lückigem Baumbestand. Jagt in reich strukturierten, halboffenen Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern. <b>Wochenstuben / Sommerquartier</b> Baumquartiere, Nistkästen / auch Dachböden, Viehställe. <b>Winterquartier</b> Höhlen, Stollen, Eiskeller, Brunnen.	Untersuchungsgebiet stellt geeigneten Lebensraum dar (Gehölze nördlich des Plangebietes als Quartierstandort)  Plangebiet stellt potenzielles nicht essenzielles Nahrungshabitat dar.	Keine Betroffenheit	Nein

## Fortsetzung Tab.2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP erforderlich
Große Bartfledermaus	FIS/ A. v.	<b>Lebensraum und Jagdgebiet</b> Strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil (Au- und Bruchwälder, Moor- und Feuchtgebiete). Jagt in geschlossenen Laubwäldern mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern, an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern. <b>Wochenstuben / Sommerquartier</b> Spaltenquartiere an Gebäuden, auf Dachböden, hinter Verschalungen / Baumquartiere, Fledermauskästen. <b>Winterquartier</b> Höhlen, Stollen, Keller.	Untersuchungsgebiet stellt geeigneten Lebensraum dar (Gehölze nördlich des Plangebietes als Quartierstandort)  Plangebiet stellt potenzielles nicht essenzielles Nahrungshabitat dar.	Keine Betroffenheit	Nein
Großes Mausohr	FIS/ A. v.	<b>Lebensraum und Jagdgebiet</b> Strukturreiche Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil, geschlossene Waldgebiete (z. B. Buchenhallenwälder). <b>Wochenstuben / Sommerquartier</b> Traditionelle Wochenstuben in warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und großen Gebäuden / Gebäudespalten, Baumhöhlen, Fledermauskästen. <b>Winterquartier</b> Höhlen, Stollen, Eiskeller.	Untersuchungsgebiet stellt geeigneten Lebensraum dar.  Plangebiet stellt Teil eines potenziellen Nahrungshabitates dar.	Keine Betroffenheit	Nein

## Fortsetzung Tab.2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP erforderlich
Kleiner Abendsegler	FIS/ A. v.	<b>Lebensraum und Jagdgebiet</b> Typische Waldfledermaus, insbesondere von Laubwäldern, Bevorzugung von Wäldern mit hohem Altholzbestand, seltener in Streuobstwiesen und Parkanlagen. Jagt in Wäldern und deren Randstrukturen. <b>Wochenstuben / Sommerquartier</b> Baumhöhlen, Bevorzugung natürlich entstandener Baumhöhlen, vereinzelt Dachräume und Gebäude. <b>Winterquartier</b> Baumhöhlen, aber auch Gebäude.	Untersuchungsgebiet stellt geeigneten Lebensraum dar (Gehölze nördlich des Plangebietes als Quartierstandort)  Plangebiet stellt potenzielles nicht essenzielles Nahrungshabitat dar.	Keine Betroffenheit	Nein
Rauhautfledermaus	FIS/ A. v.	<b>Lebensraum und Jagdgebiet</b> In strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil (Laub- und Kiefernwälder, Auwaldgebiete). Jagt an Waldrändern, Gewässerufern, Feuchtgebieten in Wäldern. <b>Wochenstuben / Sommerquartier</b> Wochenstuben in NO-Deutschland / Spaltenverstecke an Bäumen, Baumhöhlen, Fledermauskästen, waldnahe Gebäudequartiere. <b>Winterquartier</b> Außerhalb von NRW.	Untersuchungsgebiet stellt geeigneten Lebensraum dar (Gehölze nördlich des Plangebietes als Quartierstandort)  Plangebiet stellt potenzielles nicht essenzielles Nahrungshabitat dar.	Keine Betroffenheit	Nein
Teichfledermaus	FIS/ A. v.	<b>Lebensraum und Jagdgebiet</b> Gewässerreiche, halboffene Landschaften; jagt an großen stehenden oder langsam fließenden Gewässern, flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen, Äcker. <b>Wochenstuben / Sommerquartier</b> Wochenstuben außerhalb NRW / Gebäudequartiere, selten Baumhöhlen. <b>Winterquartier</b> Höhlen, Stollen, Brunnen, Eiskeller.	Untersuchungsgebiet stellt geeigneten Lebensraum dar.  Plangebiet stellt Teil eines potenziellen Nahrungshabitates dar.	Keine Betroffenheit	Nein

## Fortsetzung Tab.2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP erforderlich
Wasserfleder- maus	FIS/ A. v.	<b>Lebensraum und Jagdgebiet</b> Strukturreiche Landschaften mit einem hohen Ge- wässer- und Waldanteil. Jagt an offenen Wasserflä- chen an stehenden und langsam fließenden Gewäs- sern, bevorzugt Ufergehölze, seltener Wälder, Wald- lichtungen und Wiesen. <b>Wochenstuben / Sommerquartier</b> Baumhöhlen, seltener Spaltenquartiere und Nistkä- sten / auch Baumquartiere, Bachverrohrungen, Tunnel, Stollen. <b>Winterquartier</b> Höhlen, Stollen, Brunnen, Eiskeller.	Untersuchungsgebiet stellt geeigneten Le- bensraum dar (Gehölze nördlich des Plangebie- tes als Quartierstandort)  Plangebiet stellt poten- zielles nicht essenziel- les Nahrungshabitat dar.	Keine Betroffenheit	Nein
Zwergfledermaus	FIS/ A. v.	<b>Lebensraum und Jagdgebiet</b> Strukturreiche Landschaften in Siedlungsbereichen; jagt an Gewässern, Kleingehölzen, aufgelockerten Laub- und Mischwäldern, parkartigen Gehölzbestän- den im Siedlungsbereich. <b>Wochenstuben / Sommerquartier</b> Spaltenverstecke an und in Gebäuden / seltener Baumquartiere und Nistkästen. <b>Winterquartier</b> Oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, natürliche Felsspalten, unterirdische Verstecke.	Untersuchungsgebiet stellt geeigneten Le- bensraum dar.  Plangebiet stellt Teil ei- nes potenziellen Nah- rungshabitates dar.	Keine Betroffenheit	Nein

## Fortsetzung Tab.2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP erforderlich
<b>Vögel</b>					
Baumfalke	FIS/B	<b>Lebensraum</b> Halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden und Gewässern. <b>Bruthabitat</b> Alte Krähennester in lichten Altholzbeständen, Feldgehölzen Baumreihen oder Waldrändern.	Untersuchungsgebiet stellt bedingt geeigneten Lebensraum dar.  Plangebiet kann keine Lebensraumfunktion übernehmen.	Keine Betroffenheit	Nein
Baumpieper	FIS, OAG/ B, s	<b>Lebensraum</b> Offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarte und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignet sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Besiedelt werden auch Heide- und Moorgebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen. <b>Bruthabitat</b> Nest am Boden unter Grasbulten oder Büschen.	Untersuchungsgebiet stellt bedingt geeigneten Lebensraum dar.  Plangebiet kann keine Lebensraumfunktion übernehmen.	Keine Betroffenheit	Nein
Brachpieper	FIS/R	<b>Lebensraum</b> Offene Lebensräume, hoher Anteil an vegetationsarmen Flächen, mosaikartig mit höherer Vegetation (Zwergsträucher), wie z.B. lückige Heiden, Trockenrasen, verschiedene Brach- und Ödflächen, binnenländische oder küstennahe Kiesflächen. Als Rastflächen eignen sich abgeerntete Äcker und kurzrasige Weide- und Grasflächen. <b>Bruthabitat</b> Nest am Boden in sandigem Gelände, kurzrasigem Ödland.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Raststandort dar.	Keine Betroffenheit	Nein

## Fortsetzung Tab.2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP erforderlich
Braunkehlchen	FIS/B	<b>Lebensraum</b> Offene bis halboffene Landschaften mit niederwüchsiger Vegetation und höher gelegenen Singwarten, z.B. Streuwiesen, Niedermoore, brachliegende Wiesen, ungemähte Randstreifen und Gräben an Wegen. <b>Bruthabitat</b> Bodennest in der Wiese, meist am Fuße einer höheren Staude oder in der Nähe eines Gehölzes.	Untersuchungsgebiet stellt bedingt geeigneten Lebensraum dar.  Plangebiet kann keine Lebensraumfunktion übernehmen.	Keine Betroffenheit	Nein
Eisvogel	FIS, OAG/ B, S	<b>Lebensraum</b> Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufem. <b>Bruthabitat</b> An vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand.	Untersuchungsgebiet stellt geeigneten Lebensraum dar.  Plangebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	Keine Betroffenheit	Nein
Feldlerche	FIS/B	<b>Lebensraum</b> Reichstrukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. <b>Bruthabitat</b> Nest in Bereichen mit kurzer lückiger Vegetation in einer Bodenmulde.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	Keine Betroffenheit	Nein
Feldsperling	FIS/B	<b>Lebensraum</b> Halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen in Randbereichen ländlicher Siedlungen. <b>Bruthabitat</b> Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen und Nistkästen.	Untersuchungsgebiet stellt geeigneten Lebensraum dar.  Plangebiet stellt Teiles eines potenziellen Nahrungshabitates dar.	Keine Betroffenheit	Nein

## Fortsetzung Tab.2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP erforderlich
Fischadler	FIS/R	<b>Lebensraum</b> Fischreiche Gewässer mit hohen Bäumen in der Umgebung. Zur Zugzeit auch fischreiche Gewässer weit ab von Gehölzen. <b>Bruthabitat</b> Horst im Wipfel einzeln stehender Bäume (oft Kiefer) oder am Waldrand. Zunehmend auch auf künstlichen Standorten wie Masten.	Untersuchungsgebiet stellt bedingt geeigneten Raststandort dar.  Plangebiet kann keine Lebensraumfunktion übernehmen.	Keine Betroffenheit	Nein
Flussregenpfeifer	FIS/B	<b>Lebensraum</b> Sandige oder kiesige Ufer größerer Flüsse, Überschwemmungsflächen, Sand- und Kiesabgrabungen, Klärteiche. <b>Bruthabitat</b> vegetationsarme Flächen mit grober Bodenstruktur, nicht zu weit vom Wasser entfernt. Ursprünglich Schotter-, Kies- und Sandufer an Flüssen. Kies- und Sandgruben, Steinbrüche, Halden, Tagebaue, Stauseen etc..	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	Keine Betroffenheit	Nein
Flussuferläufer	FIS/R	<b>Lebensraum</b> In NRW als Durchzügler und Wintergast. Flusskiesbänke, Gehölzbestände an Fließgewässern, bevorzugt festen sandigen Untergrund mit kiesigen Stellen, naturnahe Uferpartien, auch in Treibholzsammlungen, Kies- und Sandgruben, Tümpel und Pfützen. Nahrungshabitate sind Uferbereiche jeder Art, Flachwasserzonen. <b>Bruthabitat</b> Meist in Nord- und Osteuropa. Nester auf Kies- und Sandbänken in Bodenmulden.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Raststandort dar.	Keine Betroffenheit	Nein

## Fortsetzung Tab.2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP erforderlich
Gartenrot- schwanz	FIS/B	<b>Lebensraum</b> Reich strukturierte Dorflandschaften mit alten Obst- wiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern, Rand- bereiche von größeren Heidelandschaften und san- dige Kiefernwälder. Nahrungssuche auf schütterer Bodenvegetation. <b>Bruthabitat</b> In Halbhöhlen in 2–3 m Höhe über dem Boden, z.B. in alten Obstbäumen oder Kopfweiden.	Untersuchungsgebiet stellt geeigneten Le- bensraum dar.  Plangebiet stellt Teil ei- nes potenziellen Nah- rungshabitates dar.	Keine Betroffenheit	Nein
Großer Brachvo- gel	OAG/ S	<b>Lebensraum</b> Offenes, sehr feuchtes bis trockenes Gelände, wie z.B. offene Grünland- und Niederungsgebiete. Feuchte Hoch-, Übergangs- und Flachmoorgebiete werden ebenso besiedelt. Feuchte und nasse Flä- chen mit fehlender oder lückiger Vegetation dienen als Nahrungsflächen. <b>Bruthabitat</b> Brutrevier ist zwischen 7-70 ha groß und kann sich aufgrund der Reviertreue auch auf Ackerland befin- den. Nest in niedriger Vegetation am Boden.	Untersuchungsgebiet stellt bedingt geeigneten Lebensraum dar.  Plangebiet kann keine Lebensraumfunktion übernehmen.	Keine Betroffenheit	Nein
Grünschenkel	FIS/R	<b>Lebensraum</b> In offenen Gras-, Heide-, Moor- oder Tunderenland- schaften mit höher gelegenen Ruf- und Sichtwarten in gewässernähe. <b>Bruthabitat</b> Mulde nahe einer höher gelegenen Ruf- oder Sicht- warte.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Raststandort dar.	Keine Betroffenheit	Nein

## Fortsetzung Tab.2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP erforderlich
Habicht	FIS/B	<b>Lebensraum</b> Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. <b>Bruthabitat</b> In Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Horst in hohen Bäumen (z.B. Lärchen, Fichten, Kiefern, Rotbuchen).	Untersuchungsgebiet stellt geeignetes Nahungshabitat dar.	Keine Betroffenheit	Nein
Heidelerche	FIS, OAG/ B, s	<b>Lebensraum</b> Flächen der frühen Sukzession. Kahlschlag-, Windwurf- sowie Brandflächen, Heiden, militärisches Übungsgelände, Braunkohlegruben, Waldschneisen, Waldweiden, lichten Wäldern mit angrenzenden Äckern, Trocken- und Magerrasen, mageren Wiesen und Weiden sowie Stoppelfeldern und Bahndämmen. <b>Bruthabitat</b> Nistmulde/Bodennest auf sandigen vegetationsarmen, bis zu 20 % verbuschten Flächen.	Untersuchungsgebiet stellt bedingt geeigneten Lebensraum dar.  Plangebiet kann keine Lebensraumfunktion übernehmen.	Keine Betroffenheit	Nein
Kampfläufer	FIS/R	<b>Lebensraum</b> Im Herbst vor allem auf Schlammflächen. Im Frühjahr überwiegend auf Nasswiesen und feuchten Äckern. Im Winter sowohl an Süß- als auch an Brackwässern. <b>Bruthabitat</b> Meist auf Wiesen am Rand von Überschwemmungsgebieten, umliegende Vegetation kann haubenartig zusammengezogen sein.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Raststandort dar.	Keine Betroffenheit	Nein

## Fortsetzung Tab.2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP erforderlich
Kiebitz	FIS/B	<b>Lebensraum</b> Charaktervogel der offenen Grünlandgebiete. Feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden, seit einigen Jahren verstärkt auf Ackerland. <b>Bruthabitat</b> Nest am Boden in offenen und kurzen Vegetations- strukturen.	Untersuchungsgebiet stellt bedingt geeigneten Lebensraum dar.  Plangebiet kann keine Lebensraumfunktion übernehmen.	Keine Betroffenheit	Nein
Kleinspecht	FIS/B	<b>Lebensraum</b> Parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbu- chenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. Im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanla- gen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. <b>Bruthabitat</b> Nisthöhle in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden).	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	Keine Betroffenheit	Nein
Knäkente	FIS/R	<b>Lebensraum</b> Zur Zugzeit auf großen Seen, Überschwemmungsflä- chen, Mooren, Riedgebieten, etc. <b>Bruthabitat</b> Brütet an eutrophen und deckungsreichen Binnenge- wässern.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Raststandort dar.	Keine Betroffenheit	Nein

## Fortsetzung Tab.2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP erforderlich
Kranich	FIS/R	<b>Lebensraum</b> Nieder- und Hochmoore, Bruchwälder und Sümpfe in Nord- und Osteuropa. Rast auf weiträumigen Moor- und Heidelandschaften sowie großräumigen Börde-landschaften mit Gewässern und Dauergrünland oder Äckern in der Umgebung. <b>Bruthabitat</b> Brütet in feuchten bis Nassen Flächen, z.B. Verlandungszonen, Nieder- und Hochmoore, Waldbrüche und -seen, Feuchtwiesen, etc..	Untersuchungsgebiet stellt bedingt geeigneten Raststandort dar.  Plangebiet kann keine Lebensraumfunktion übernehmen.	Keine Betroffenheit	Nein
Kuckuck	FIS/B	<b>Lebensraum</b> Bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorgebieten oder lichten Wäldern. Ist auch an Siedlungsrändern und Industriebrachen anzutreffen. <b>Bruthabitat</b> Nester bestimmter Singvogelarten z.B. Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen.	Untersuchungsgebiet stellt bedingt geeigneten Lebensraum dar.  Plangebiet kann keine Lebensraumfunktion übernehmen.	Keine Betroffenheit	Nein
Mäusebussard	FIS/B	<b>Lebensraum</b> Alle Lebensräume der Kulturlandschaften, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Jagdgebiete sind Offenlandbereiche in der Umgebung des Horstes. <b>Bruthabitat</b> Horst bevorzugt in Randbereichen von Waldgebieten, Feldgehölzen sowie Baumgruppen und Einzelbäumen.	Untersuchungsgebiet stellt geeignetes Nahrungshabitat dar.	Keine Betroffenheit	Nein

## Fortsetzung Tab.2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP erforderlich
Mehlschwalbe	FIS/B	<b>Lebensraum</b> In menschlichen Siedlungsbereichen. Nahrungsflächen liegen an insektenreichen Gewässern und offenen Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze. <b>Bruthabitat</b> Koloniebrüter an frei stehenden, großen, mehrstöckigen Einzelgebäuden in Dörfern und Städten.	Untersuchungsgebiet stellt geeigneten Lebensraum dar.  Plangebiet stellt Teil eines potenziellen Nahrungshabitates dar.	Keine Betroffenheit	Nein
Mittelspecht	FIS/B	<b>Lebensraum</b> Eichenreiche Laubwälder, andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen. Ist auf alte grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen. <b>Bruthabitat</b> Nisthöhle in Stämmen oder starken Ästen von Laubgehölzen.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	Keine Betroffenheit	Nein
Nachtigall	FIS, Linfos/ B, GV	<b>Lebensraum</b> Kulturlandschaften mit Nähe zu Gebüsch- oder Gehölzstrukturen. Auf dem Durchzug und nach der Brutzeit auch in offeneren Landschaften. <b>Bruthabitat</b> In der Kraut-, (seltener in der) Strauchschicht unterholzreicher Laub- und Mischwälder. In Feldgehölzen, Hecken, Gebüsch, Park- und Gartenanlagen niederschlagsarmer Gebiete.	Untersuchungsgebiet stellt bedingt geeigneten Lebensraum dar.  Plangebiet kann keine Lebensraumfunktion übernehmen.	Keine Betroffenheit	Nein

## Fortsetzung Tab.2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP erforderlich
Neuntöter	FIS, OAG/ B, S	<b>Lebensraum</b> Extensiv genutzte Kulturlandschaft, Ackerlandschaften, Streuobstwiesen, Weinberge, Trockenhänge, Brachen, Kahlschläge, Wälder, Parkanlagen. <b>Bruthabitat</b> Halboffene und offene Landschaft mit aufgelockertem, abwechslungsreichen Buschbestand.	Untersuchungsgebiet stellt bedingt geeigneten Lebensraum dar.  Plangebiet kann keine Lebensraumfunktion übernehmen.	Keine Betroffenheit	Nein
Pirol	FIS/B	<b>Sommerlebensraum</b> Sonnige, feuchte und lichte Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Wassernähe sowie Alleen, alte Hochstammobstanlagen, Gärten, Feldgehölze und Parkanlagen mit hohen Baumbeständen. <b>Bruthabitat</b> Nest häufig hoch auf Laubbäumen, in Höhen bis über 20 m, häufig auf Eichen, Pappeln und Erlen.	Untersuchungsgebiet stellt bedingt geeigneten Lebensraum dar.  Plangebiet kann keine Lebensraumfunktion übernehmen.	Keine Betroffenheit	Nein
Raubwürger	FIS/B	<b>Lebensraum</b> Revierzentren in sonnenexponierter, ungestörter Lage in halb offener Landschaft z. B. Weide-, Moor- und Riedgebiete, Zwergstrauchheiden, Ackerbrachen, extensiv genutzte Mager- und Streuobstwiesen, Windbruchflächen und Kahlschlägen. Wichtig sind Bereiche mit Gebüsch/Hecken als Brutplatz und Sitzwarte zur Jagd. <b>Bruthabitat</b> Brütet in 7 - 9 m Höhe, in hohen, dichten Gebüsch und Bäumen (vorwiegen in Dornbüsch, in Nadelbäumen in Stammnähe, in Laubgehölzen weiter entfernt vom Stamm).	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	Keine Betroffenheit	Nein

## Fortsetzung Tab.2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP erforderlich
Rauchschwalbe	FIS/B	<b>Lebensraum</b> Extensiv genutzt, bäuerliche Kulturlandschaften. Fehlt in typischen Großstadtlandschaften. <b>Bruthabitat</b> Nester aus Lehm und Pflanzenteilen in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude).	Untersuchungsgebiet stellt geeigneten Lebensraum dar.  Plangebiet stellt Teil eines potenziellen Nahrungshabitates dar.	Keine Betroffenheit	Nein
Rotmilan	FIS/B	<b>Lebensraum</b> Reich gegliederte Landschaft mit Wald, nicht an Gewässer gebunden. Jagt auf freien Flächen. <b>Bruthabitat</b> In lichten Altholzbeständen, mitunter Feldgehölzen, Baumreihen, Alleen. Schlafplätze in Gehölzen.	Untersuchungsgebiet stellt geeignetes Nahrungshabitat dar.  Plangebiet kann keine Lebensraumfunktion übernehmen.	Keine Betroffenheit	Nein
Schleiereule	FIS/B	<b>Lebensraum</b> Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen. Jagdgebiete sind Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen. <b>Bruthabitat</b> Störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten.	Untersuchungsgebiet stellt bedingt geeigneten Lebensraum dar.  Plangebiet stellt Teil eines potenziellen Nahrungshabitates dar.	Keine Betroffenheit	Nein

## Fortsetzung Tab.2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP erforderlich
Schwarzkehlchen	FIS, OAG/ B, S	<b>Lebensraum</b> Magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüschern, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben, z.B. Grünländer, Moore und Heiden, Brachen und Ruderalflächen. <b>Bruthabitat</b> Brütet in offenem, vorwiegend gut besonntem und trockenem Gelände mit flächendeckender, nicht zu dichter Vegetation und höheren Warten.	Untersuchungsgebiet stellt bedingt geeigneten Lebensraum dar.  Plangebiet kann keine Lebensraumfunktion übernehmen.	Keine Betroffenheit	Nein
Schwarzspecht	FIS, OAG/ B, R	<b>Lebensraum</b> Alte ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), Feldgehölze. Wichtig ist ein hoher Anteil an Totholz und vermodernden Baumstümpfen. <b>Bruthabitat</b> Höhlen an glattrindigen, astfreien Stämmen mit freiem Anflug und einem Durchmesser von mind. 35 cm (v.a. Buchen und Kiefern).	Untersuchungsgebiet stellt bedingt geeigneten Lebensraum dar.  Plangebiet kann keine Lebensraumfunktion übernehmen.	Keine Betroffenheit	Nein
Sperber	FIS/B	<b>Lebensraum</b> Abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften. Halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüschern. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen. <b>Bruthabitat</b> Nest bevorzugt in Fichten mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit. Nest meist nahe am Stamm oder auf starken horizontalen Ästen.	Untersuchungsgebiet stellt geeignetes Nahungshabitat dar.	Keine Betroffenheit	Nein

## Fortsetzung Tab.2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP erforderlich
Steinkauz	FIS/B	<p><b>Lebensraum</b> Offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Jagdgebiete sind kurz-rasige Viehweiden und Streuobstgärten. Für die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung.</p> <p><b>Bruthabitat</b> Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen. Außerdem werden Nistkästen angenommen.</p>	<p>Untersuchungsgebiet stellt geeigneten Lebensraum dar.</p> <p>Plangebiet kann keine Lebensraumfunktion übernehmen.</p>	Keine Betroffenheit	Nein
Sumpfohreule	FIS/R	<p><b>Lebensraum</b> In offenen Landschaften mit deckungsreicher Kraut- und Strauchschicht, besonders in Tundren, Mooren, Verlandungsgürteln, nassen Wiesen, Dünen, Salzwiesen, Brachland und Aufforstungen. Als Raststandorte werden Niederungen großer Flüsse, großräumige Bördelandschaften und Heiden/Moore aufgesucht.</p> <p><b>Bruthabitat</b> Bodennest in lockeren, deckungsreichen Röhricht-, Süß- und Sauergräserbeständen sowie Hochstaudenfluren, Aufforstungen und Äckern.</p>	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	Keine Betroffenheit	Nein

## Fortsetzung Tab.2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP erforderlich
Teichrohrsänger	FIS/B	<b>Lebensraum</b> Schilfröhrichte an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen. In der Kulturlandschaft auch an Gräben, Teichen oder renaturierten Abgrabungsgewässern mit Schilfbestand. <b>Bruthabitat</b> Nest an Schilfhalmern oder anderen vertikalen Strukturen in 60 - 80 cm Höhe. Bevorzugt im Randbereich von Schilfbeständen.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	Keine Betroffenheit	Nein
Turmfalke	FIS/B	<b>Lebensraum</b> Offene Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen. Nahrungssuche in Biotopen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äckern und Brachen. <b>Bruthabitat</b> Brutplätze in Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (Hochhäuser, Scheunen, Ruinen, Brücken).	Untersuchungsgebiet stellt geeigneten Lebensraum dar.  Plangebiet kann keine Lebensraumfunktion übernehmen.	Keine Betroffenheit	Nein
Turteltaube	FIS/B	<b>Lebensraum</b> Ursprünglich in Steppen- und Waldsteppen. Ersatzlebensräume sind offene bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Nahrungshabitate sind Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen. Im Siedlungsbereich seltener, hier in verwilderten Gärten, größeren Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfen. <b>Bruthabitat</b> Nest in Sträuchern oder Bäumen in 1- 5 m Höhe.	Untersuchungsgebiet stellt geeigneten Lebensraum dar.  Plangebiet kann keine Lebensraumfunktion übernehmen.	Keine Betroffenheit	Nein

## Fortsetzung Tab.2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP erforderlich
Uferschwalbe	FIS/B	<b>Lebensraum</b> Strukturreiche Landschaft mit insektenreichen Gewässern, Wiesen, Weiden und Feldern, bei schlechter Witterung sowie im Winter überwiegend in windgeschützten Feuchtbiotopen. <b>Bruthabitat</b> Senkrechte, vegetationsfreie Abbruchwände mit bevorzugt humosen, anlehmigen oder lehmigen Sanden, schluffigen Fein- bis Feinstsand.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	Keine Betroffenheit	Nein
Wachtel	FIS/B	<b>Lebensraum</b> Offene Feld- und Wiesenflächen mit hoher Krautschicht. <b>Bruthabitat</b> Getreidefelder, Brachen, Luzerne- und Kleeschläge, Wiesen.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	Keine Betroffenheit	Nein
Waldkauz	FIS/B	<b>Lebensraum</b> Reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot. Lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen mit gutem Angebot an Höhlen. <b>Bruthabitat</b> Baumhöhlen, Nisthilfen.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	Keine Betroffenheit	Nein

## Fortsetzung Tab.2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP erforderlich
Waldlaubsänger	FIS/B	<b>Lebensraum</b> Nicht zu dichte, aber während der Brutzeit schattige Wälder mit wenig krautiger Vegetation. Hoch- oder Niederwald mit geschlossenem Kronendach. <b>Bruthabitat</b> Nest an unterholzfreien Waldstellen, meist unmittelbar auf dem Boden, oft in Vertiefungen, im dünnen Laub, unter altem Gras oder zwischen Baumwurzeln. Sehr selten Hochnester.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	Keine Betroffenheit	Nein
Waldohreule	FIS/B	<b>Lebensraum</b> Halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Im Siedlungsbereich in Parks- und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern. Nahrungshabitate sind strukturreiche Offenlandbereiche und größere Waldlichtungen. <b>Bruthabitat</b> Nistplätze sind alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube).	Untersuchungsgebiet stellt geeigneten Lebensraum dar.  Plangebiet kann keine Lebensraumfunktion übernehmen.	Keine Betroffenheit	Nein
Waldschnepfe	FIS/B	<b>Lebensraum</b> Nicht zu dichte Wälder mit Einflugmöglichkeiten und einer Kraut- sowie Strauchschicht. Reich gegliederte, vorzugsweise ausgedehnte Hochwälder mit weicher Humusschicht, bevorzugt Laub- und Laubmischwälder, aber auch in reinen Nadelwäldern. <b>Bruthabitat</b> Flache Nestmulde am Boden meist am Rande eines geschlossenen Baumbestandes, z.B. an Wegschneisen, Gräben und anderen Stellen.	Untersuchungsgebiet stellt geeigneten Lebensraum dar.  Plangebiet kann keine Lebensraumfunktion übernehmen.	Keine Betroffenheit	Nein

## Fortsetzung Tab.2

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der Betroffenheit	ASP erforderlich
Wespenbussard	FIS/B	<b>Lebensraum</b> Reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen. <b>Bruthabitat</b> Horst auf Laubbäumen in einer Höhe von 15-20 m. Alte Horste von anderen Greifvögeln werden gerne genutzt.	Untersuchungsgebiet stellt geeignetes Nahrungshabitat dar.  Plangebiet stellt Teil eines potenziellen Nahrungshabitates dar.	Keine Betroffenheit	Nein
Wiesenpieper	FIS/B	<b>Lebensraum</b> Offene, baum- und straucharme feuchte Flächen mit kurzrasiger Vegetation und höheren Singwarten, z.B. feuchte Dauergrünländer, Heiden und Moore, Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen. <b>Bruthabitat</b> Bodenmulde gut versteckt in der Vegetation (<20 cm Höhe) an Böschungen.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	Keine Betroffenheit	Nein
<b>Amphibien</b>					
Kammolch	FIS/ A. v.	<b>Lebensraum</b> Typische Offenlandart. Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen, Kies-, Sand-, Tonabgrabungen in Flussauen, Steinbrüche, ausgeprägte Ufer-/ Untervegetation, geringe Beschattung, fischfrei. Landlebensräume: feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche/ Hecken/ Gärten in Laichgewässernähe.	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.  Kein Nachweis durch die Biologische Station.	Keine Betroffenheit	Nein

**Fortsetzung Tab.2**

<b>Art</b>	<b>Quelle/ Status</b>	<b>Habitatansprüche</b> (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	<b>Einschätzung des Vorkommens im UG</b>	<b>Einschätzung der Betroffenheit</b>	<b>ASP erforderlich</b>
Knoblauchkröte	Linfos A. v.	<b>Lebensraum</b> Heiden, Moore, feuchte Weiden, gehölzreiche Parks sowie agrarintensive Landschaften und offene Feld- flur. Wichtige Habitatmerkmale sind grabfähige Böden und Laichgewässernähe. Laichgewässer sind meist sonnige, eutrophe, vegetationsreiche Kleinweiher. Tagsüber und zur Überwinterung vollständiges ein- graben in den Boden, daneben seltener Unterschlupf- strukturen.	Untersuchungsgebiet stellt geeigneten Le- bensraum dar.  Kein Nachweis durch die Biologische Station.	Töten und Verletzen  Störung  Ruhestätten	Ja
<b>Libellen</b>					
Große Moosjung- fer	FIS/ A. v.	<b>Lebensraum</b> Bevorzugt an eutrophen bis mesotrophen, mäßig aci- den Gewässern (überwiegend Moore und deren Randbereiche sowie Kleingewässern mit moorigen Ufern). Wichtig sind neben einer geringen Wassertiefe (thermisch anspruchsvolle Art) zumindest einzelne senkrechte Halme, eine lockere bis dichte Schwimm- blatt- oder aufragende Unterwasservegetation mit freien Wasserstellen. Pioniergewässer oder dicht be- wachsene bzw. bereits verlandete Gewässer werden gemieden.	Untersuchungsgebiet stellt geeigneten Le- bensraum dar.  Kein Nachweis durch die Biologische Station.	Keine Betroffenheit	Nein

## Zusammenfassende Betrachtung der nicht konflikträchtigen Arten

### Säugetiere

Ein Vorkommen der gebäudebewohnenden Fledermausarten **Breitflügelfledermaus**, **Großes Mausohr**, **Teich-** und **Zwergfledermaus** im Bereich der Gebäude südlich, östlich und westlich des Plangebietes ist nicht auszuschließen. Das Plangebiet übernimmt für diese Arten die Funktion eines potenziellen, nicht essenziellen Nahrungshabitats. Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet können aufgrund fehlender Gebäude ausgeschlossen werden. Für die vorwiegend gehölbewohnenden Fledermausarten **Abendsegler**, **Braunes Langohr**, **Fransenfledermaus**, **Große Bartfledermaus**, **Kleiner Abendsegler**, **Rauhautfledermaus** und **Wasserfledermaus** stellt das Plangebiet lediglich ein potenzielles nicht essenzielles Nahrungshabitat dar, da die Gehölze im Plangebiet sowie der Gehölzstreifen östlich des Plangebietes keine Höhlungen, Spalten oder andere potenziell für Fledermäuse geeignete Strukturen aufweisen. Durch die Bebauung im Plangebiet wird sich das potenzielle Nahrungshabitat für die genannten Fledermausarten geringfügig verkleinern. Weiter westlich sind vergleichbare Strukturen in ausreichendem Umfang vorhanden.

Ein Vorkommen des **Bibers** kann aufgrund der vorherrschenden Beeinträchtigungen durch die angrenzenden Nutzungen und der Kleinmaßstäblichkeit des Langenbergteiches sowie dessen Auenvegetation ausgeschlossen werden.

### Vögel

Das maximal 160 m breite Plangebiet wird im Osten durch den Kfz-Verkehr „Bielefelder Straße“ und im Westen durch den Bahnverkehr der Bahnstrecke Paderborn-Bielefeld beschallt, sodass die maximale Effektdistanz („Als Effektdistanz wird die maximale Reichweite des erkennbar negativen Einflusses von Straßen auf die räumliche Verteilung einer Vogelart bezeichnet. Die Effektdistanz ist von der Verkehrsmenge unabhängig.“ GARNIEL et al. 2010) im Plangebiet bei 80 m liegt. Von der „Bielefelder Straße“ aus geht ein permanenter, zu den Stoßzeiten nochmals erhöhter Lärmpegel aus. Die Bahnstrecke wird tagsüber in halbstündiger, nachts in stündlicher Taktung in beide Richtungen befahren (NORDWESTBAHN 2016). Abgeleitet von GARNIEL et al. (2010) ergibt sich für die ermittelten Vogelarten keine Eignung des Plangebietes als Lebensraum. Grund dafür ist, dass die Effektdistanz der potenziell vorkommenden Vogelarten bei durchschnittlich 280 m (im Minium 100 m, Maximum 500 m) liegt.

Generell sind durch das Vorhaben zusätzliche Lärmimmissionen zu erwarten. Bei der Betrachtung einer möglichen Störwirkung auf die angrenzenden Lebensräume ist jedoch der bestehende Lärmimmissionsstandort, die Bahnstrecke Paderborn-Bielefeld,

zu berücksichtigen. Unter Berücksichtigung, dass die Effektdistanz unabhängig von der Verkehrsmenge (GARNIEL et al. 2010) und damit auch von der Stärke der Immission ist, ergibt sich eine Störung westlich des Plangebietes nur bei den Arten, für die eine Fluchtdistanz (*Als Fluchtdistanz wird der Abstand bezeichnet, den ein Tier zu bedrohlichen Lebewesen wie natürlichen Feinden und Menschen einhält, ohne dass es die Flucht ergreift*“ GARNIEL et al. 2010) oder ein kritischer Schallpegel (*„Als kritischer Schallpegel wird der Mittelungspegel nach RLS-90 bezeichnet, dessen Überschreitung eine ökologisch relevante Einschränkung der akustischen Kommunikation und damit von wesentlichen Lebensfunktionen einer Brutvogelart nach sich ziehen kann.“* GARNIEL et al. 2010) angegeben ist.

Kritische Schallpegel werden für die Arten Kuckuck, Mittelspecht, Pirol, Schleiereule, Schwarzspecht, Steinkauz, Turteltaube, Waldkauz, Waldohreule, Waldschnepfe in Höhe von 58 dB (A) angegeben. Für die Wachtel (Fluchtdistanz der Art ist mit 50 m angegeben) ist der kritische Schallpegel bereits bei 52 dB (A) erreicht.

Die Emissionen, die von einer Bahnstrecke ausgehen, liegen in den ersten 200 m etwa zwischen 60 und 75 dB (A) (EISENBAHN-BUNDESAMT 2016). Ausgehend von der bereits bestehenden Lärmimmission durch die Bahnstrecke sind keine zusätzlichen Störungen der ermittelten Vogelarten zu erwarten.

### Amphibien

Aufgrund des Nachweises von Neunstacheligem Stichling, Flussbarsch und Rotfeder im Langenbergteich (BIOLOGISCHE STATION KREIS-PADERBORN-SENNE 2012) scheidet dieser als möglicher aquatischer Lebensraum/Fortpflanzungsstätte für den **Kammolch** aus. Weitere Stillgewässer sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Da Kammolche nur geringe Wanderdistanzen zu ihren terrestrischen Lebensräumen überwinden und ein Nachweis von Kammolchen durch die BIOLOGISCHE STATION KREIS PADERBORN-SENNE (2012) nicht erbracht werden konnte, sind Vorkommen im Untersuchungsgebiet auszuschließen.

### Libellen

Trotz der generellen Eignung des Langenbergteiches für die **Große Moosjungfer** wurde die Art im Rahmen der Erhebung der Libellenfauna nicht nachgewiesen (BIOLOGISCHE STATION KREIS-PADERBORN-SENNE 2014). Ein Vorkommen der Art kann ausgeschlossen werden.

## 6.0 Stufe II - Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Im Rahmen der Vorprüfung konnten artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen durch das Vorhaben für die folgenden Arten nicht ausgeschlossen werden:

- Knoblauchkröte

**Knoblauchkröten** sind ursprüngliche Steppenbewohner. In NRW ist aufgrund der wenigen Daten nur eine ungefähre Angabe zu den besiedelten Habitaten zu machen. In NRW gilt sie als „Kulturfolger“ und besiedelt agrarisch und gärtnerisch genutzte Gebiete (extensive Äcker, Wiesen, Weiden, Parkanlagen und Gärten). Vereinzelt werden auch Abgrabungsgewässer und deren Umfeld genutzt. Während der Fortpflanzungszeit (Anfang April bis Mai, teils bis Mitte Juni) werden offene Gewässer mit Röhrichtzonen und reichhaltiger Unterwasservegetation aufgesucht (z. B. Weiher, Teiche, Altwässer, Niederungsbäche und Gräben, Dorfteiche und extensiv genutzte Fischteiche). Die Laichablage erfolgt in ca. 2 cm dicken, etwa 1 m langen Gallertschnüren. Die Kaulquappen zählen zu den größten der Amphibien. Zur Überwinterung (Ende September bis Ende März), wie auch tagsüber graben sich Knoblauchkröten bis zu 60 cm tief in gut drainierte, sandige Böden ein. Jungtiere sind vom Schlupf im Juli bis Ende Oktober aktiv. Die Knoblauchkröte ist nur schwer nachweisbar (überwiegend Dämmerungs- und Nachtaktiv, tagsüber eingegraben, leise Rufe unter Wasser) und kann vermutlich über Jahre ungünstige, trockene Witterung zur Laichzeit im Landlebensraum überdauern (BIOLOGISCHE STATION KREIS WESEL 2014).

Grundsätzlich eignen sich der „Langenbergteich“ und seine umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen als Lebensraum der Knoblauchkröte. Der Gleiskörper der Bahnstrecke Paderborn - Bielefeld stellt ein überwindbares Hindernis dar. Der Kreis Paderborn plant im Rahmen eines LIFE-Projektes die Wiederansiedelung der Knoblauchkröte am „Langenbergteich“. Vorbereitend sollen die Kiefern auf den Dünen gefällt und auf den kreiseigenen Flächen neue Gewässer angelegt werden. Im Anschluss an die Maßnahmen sollen 500 bis 1000 Kaulquappen der Knoblauchkröte aus einem Nachzuchtprojekt der Biologischen Station Münsterland am Langenbergteich angesiedelt werden (KREIS PADERBORN 2016). Der Zeitpunkt der Ausführung der Maßnahmen am „Langenbergteich“ sowie die Entscheidung über die LIFE-Projektförderung sind noch unklar. Bei einer zeitgleichen Realisierung des LIFE-Projektes (Wiederansiedelung der Knoblauchkröte) und der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. S 215 „Obermeiers Feld“ ist das Eintreten des Verbotstatbestandes Töten und Verletzen (§ 44 Abs. Nr. 1 BNatSchG) nicht auszuschließen. Zudem werden potenzielle Ruhestätten zerstört (überbaut). Unter Berücksichtigung der Wiederansiedelung der

Knoblauchkröte im Rahmen eines LIFE-Projektes sind deshalb erhebliche Störungen, die den Erhaltungszustand der Population beeinträchtigen (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) nicht auszuschließen.

Auch wenn potenzielle Ruhestätten durch die Überbauung verloren gehen (Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG), befinden sich im nahen Umfeld des Plangebietes (speziell im Nahbereich des „Langenbergteiches“) ausreichend geeignete Strukturen (landwirtschaftliche Nutzflächen) bzw. im Rahmen des LIFE-Projektes optimierte Lebensräume, so dass die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im weiteren Umfeld erhalten bleibt.

### Vermeidungsmaßnahmen

#### Vermeidung bzw. Reduzierung von baubedingten Beeinträchtigungen

Bei einer zeitgleichen Realisierung des LIFE-Projektes und der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. S 215 „Obermeiers Feld“ sind zur Vermeidung der Tatverbotsbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 (Töten und Verletzen) sowie Nr. 2 (Störung) BNatSchG die westliche und nördliche Plangebietsgrenze zu Beginn der Wiederansiedlung der Knoblauchkröte mit einem Amphibienzaun zu umgeben. Der Amphibienzaun muss unmittelbar am grabbaren Boden (Gleisbett im Westen, Wald im Norden) abschließen.

Für den Amphibienzaun gilt:

- als Zaunmaterial am besten geeignet sind undurchsichtige Kunststoffgewebe oder verstärkte Kunststoffbahnen
- der Zaun sollte auf jeden Fall UV-beständig, leicht, dauerhaft, wiederverwendbar und pflegeleicht sein
- der Zaun muss so aufgebaut werden, dass weder am Boden noch zwischen den einzelnen Zaunbahnen Lücken entstehen
- je nach Geländebeschaffenheit sind 30 bis 50 Haltestäbe je 100 m nötig
- in offenem Gelände und an Verkehrswegen ist zu beachten, dass die Zäune starken Windkräften ausgesetzt sind. Der Zaun muss in jedem Fall straff gespannt sein
- das Zaunmaterial ist 10 - 15 cm tief in den Boden einzulassen
- eine leichte Schrägstellung in Richtung der Bahnstrecke bzw. des Waldes erschwert ein Überklettern

Um das Einwandern von Knoblauchkröten in das Plangebiet zu vermeiden, muss entlang der westlichen und nördlichen Einfriedung des Plangebietes ein dauerhafter Amphibienzaun installiert werden.

## 7.0 Zusammenfassung

Die Stadt Paderborn plant die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. S 215 „Obermeiers Feld“. Um dem Entwicklungsangebot des Bebauungsplanes zu entsprechen erfolgt im Parallelverfahren die 134. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Obermeiers Feld“.

Der Änderungsbereich der Flächennutzungsplanänderung deckt sich weitestgehend mit dem Änderungs- und Erweiterungsbereich des Bebauungsplanes. Lediglich der südöstliche Bereich des Plangebietes der Flächennutzungsplanänderung liegt außerhalb des Plangebietes der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes. Die 134. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Obermeiers Feld“ weist das 4,1 ha große Plangebiet als „Gewerbliche Baufläche mit Zulässigkeit von Industriegebiet - GI“ aus (DREES & HUESMANN 2016A). Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. S 215 „Obermeiers Feld“ weist den Großteil der Fläche als „Industriegebiet“ bei einer GRZ von 0,8 und Gebäudehöhen von 10,00 m im Norden, 18,00 m im Süden des Plangebietes in abweichender Bauweise aus. Die „Industriegebiete“ wurden in Anlehnung an die DIN 45691 in vier Emissionskontingente aufgeteilt (GI 1 = 60 dB(A)/51 dB(A) tags/nachts, GI 2 = 66 dB(A)/57 dB(A) tags/nachts, GI 3 = 57 dB(A)/48 dB(A) tags/nachts und GI 4 = 64 dB(A)/55 dB(A) tags/nachts). Im Übergang vom Plangebiet zur „Bielefelder Straße“ ist etwas unterhalb der Straße „Achenschmiede“ eine „Straßenverkehrsfläche“ als Zufahrt zum Plangebiet ausgewiesen. Zwischen „Industriegebiet“ und „Straßenverkehrsfläche“ ist ein 3,00 m breiter Streifen für als „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ festgesetzt. Der Streifen setzt sich entlang der nördlichen und westlichen Plangebietsgrenze fort. Die Anpflanzung hat mit heimischen Gehölzen zu erfolgen (DREES & HUESMANN 2016B).

Zur weitergehenden Bewertung der zu erwartenden vorhabensspezifischen Auswirkungen wurden das Plangebiet und die nähere Umgebung in die Lebensraumtypen „Laubwälder trocken-warmer Standorte“, „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“, „Fettwiesen und -weiden“, „Stillgewässer“, „Äcker, Weinberge“, „Säume, Hochstaudenfluren“, „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“ und „Gebäude“ des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) überführt. Es ergibt sich das Erfordernis der Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Betroffene Lebensraumtypen im Plangebiet sind „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“, „Äcker, Weinberge“, „Säume, Hochstaudenfluren“ und „Gebäude“.

Zunächst wurden die Wirkfaktoren des Vorhabens ermittelt. Anschließend sind die Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet erfasst und das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) sowie die Landschafts- und Informationssammlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LINFOS) ausgewertet worden. Des Weiteren wurden Daten der Biologischen Station Kreis Paderborn-Senne bzw. der Ornithologischen AG für den Kreis Paderborn und die Senne abgefragt. Es erfolgten am 2. September 2015 und am 16. März 2016 Begehungen des Untersuchungsgebietes. Aufbauend auf diesen Datenquellen sind im Zuge der Vorprüfung alle relevanten Arten untersucht worden.

Das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) nennt für das Messtischblatt 4218 „Paderborn“, Quadrant 1 für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Lebensräume insgesamt 60 Arten als planungsrelevant. Unter den Tierarten sind 12 Säugetierarten, 46 Vogelarten, eine Amphibienart und eine Libellenart. Weitere planungsrelevante Arten werden nicht benannt. Die Landschaftsinformationssammlung des Landes Nordrhein-Westfalen (LINFOS) weist für das FFH-Gebiet „Langenbergteich“ im Nordwesten des Untersuchungsgebietes das Vorkommen von Nachtigall und Knoblauchkröte aus (LANUV 2014B). Die Datenabfrage der Biologischen Station Kreis Paderborn-Senne in Verbindung mit den Daten der Ornithologischen AG für den Kreis Paderborn und die Senne zeigte Beobachtungen/Daten des Eisvogels am „Langenbergteich“ sowie von Schwarzspecht, Baumpieper, Großem Brachvogel, Heidelerche und Schwarzkehlchen an der „Klausheider Straße“ (ORNITHOLOGISCHE AG KREIS PADERBORN-SENNE 2016A,B).

Als mögliche Konfliktart wurde folgende Art ermittelt:

Knoblauchkröte

Aus dem Vorhaben resultiert unter Anwendung der dargestellten Vermeidungsmaßnahmen kein Eintreten der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Die geplante 134. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Obermeiers Feld“ und die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. S 215 „Obermeiers Feld“ der Stadt Paderborn lösen bei Anwendung der Vermeidungsmaßnahmen keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG aus.

Bielefeld, im Juli 2016

  
STEFAN HÖKE  
Landschaftsarchitekt | BDLA

## 8.0 Quellenverzeichnis

BAUER, H.-G., BEZZEL, E., & FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Wiesbaden.

BIOLOGISCHE STATION KREIS WESEL (2014): Sachstandsbericht Artenschutzprojekt „Koblaochkröte in der Lippeaue (WWW-Seite) [http://bskw.de/pdf/knobikroete\\_bericht\\_2014.pdf](http://bskw.de/pdf/knobikroete_bericht_2014.pdf)

Zugriff: 15.03.2016, 08:00 MEZ.

BIOLOGISCHE STATION KREIS PADERBORN-SENNE (2012): Jahresbericht Senne 2012-Schutzgebietsbetreuung, nicht veröffentlicht.

BIOLOGISCHE STATION KREIS PADERBORN-SENNE (2014): Jahresbericht Senne 2013-Schutzgebietsbetreuung, nicht veröffentlicht.

DIETZ, C., HELVERSEN O. V. & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Franckh-Kosmos Verlag. Stuttgart.

DREES & HUESMANN (2016A): 134. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Obermeiers Feld“ der Stadt Paderborn. Drees & Huesmann Planer. Bielefeld.

DREES & HUESMANN (2016B): 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. S 215 „Obermeiers Feld“ der Stadt Paderborn. Drees & Huesmann Planer. Bielefeld.

EISENBAHN-BUNDESAMT (2016): Kartendienst der Lärmkartierung an den Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes (WWW-Seite)

<http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>

Zugriff: 09.03.2016, 09:45 MEZ.

GARNIEL, A., MIERWALD, U., OJOWSKI, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr - Ausgabe 2010. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bonn.

KREIS PADERBORN (2016): Pressemitteilungen - Langenbergteich soll für Amphibien und Insekten attraktiver werden (WWW-Seite) [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2015/langenbergteich-soll-fuer-amphibien-und-insekten-attraktiver-werden.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2015/langenbergteich-soll-fuer-amphibien-und-insekten-attraktiver-werden.php)

Zugriff: 04.04.2016, 09:00 MEZ.

LANUV (2016A): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. @LINFOS – Landschaftsinformationssammlung, Düsseldorf (WWW-Seite) [http://www.gis6.nrw.de/osirisweb/ASC\\_Frame/portal.jsp](http://www.gis6.nrw.de/osirisweb/ASC_Frame/portal.jsp)  
Zugriff: 04.03.2016, 11:15 MEZ.

LANUV (2016B): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. (WWW-Seite) <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/42181>  
Zugriff: 04.03.2016, 11:00 MEZ.

MUNLV (2010): Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz), Rd.Erl. d. MUNLV v. 13.04.2010, - III 4 – 616.06.01.17.

MWME (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.

NORDWESTBAHN (2016): Fahrplan Paderborn Hbf - Bielefeld Hbf (WWW-Seite) [http://www.nordwestbahn.de/fileadmin/NordWestBahn/Dokumente/OWL/RB\\_74\\_ab\\_08\\_2015\\_internet.pdf](http://www.nordwestbahn.de/fileadmin/NordWestBahn/Dokumente/OWL/RB_74_ab_08_2015_internet.pdf)  
Zugriff: 09.03.2016, 10:00 MEZ.

ORNITHOLOGISCHE AG KREIS PADERBORN-SENNE (2016A): Ornithologischer Sammelbericht für den Kreis Paderborn und die Senne 2014. (WWW-Seite) [http://www.bs-paderborn-senne.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/Sammelbericht\\_2014\\_web.pdf](http://www.bs-paderborn-senne.de/fileadmin/user_upload/downloads/Sammelbericht_2014_web.pdf)  
Zugriff: 07.03.2016, 09:30 MEZ.

ORNITHOLOGISCHE AG KREIS PADERBORN-SENNE (2016B): Ornithologischer Sammelbericht für den Kreis Paderborn und die Senne 2015. (WWW-Seite) [http://www.bs-paderborn-senne.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/Sammelbericht\\_2015\\_web.pdf](http://www.bs-paderborn-senne.de/fileadmin/user_upload/downloads/Sammelbericht_2015_web.pdf)  
Zugriff: 07.03.2016, 09:30 MEZ.

VENNE, C. (2016). Christian Venne, Mitarbeiter der Biologischen Station Kreis Paderborn-Senne. E-Mail vom 07.03.2016